jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/1/15 LVwG-AV-1378/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.01.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

15.01.2020

Norm

WRG 1959 §114
WRG 1959 §121
AVG 1991 §42

Rechtssatz

Parteierklärungen, die vor Anberaumung der mündlichen Verhandlung (über das den Gegenstand des Bewilligungsverfahrens bildende Projekt) abgegeben wurden, stellen keine Einwendungen im Sinne des § 42 AVG dar (vgl VwGH 2012/07/0013).

Umso weniger können schon vor Projekteinreichung parteistellungswahrende Einwendungen gegen das später verfahrensgegenständliche Projekt erhoben werden.

Schlagworte

Umweltrecht; Wasserrecht; wasserrechtliche Bewilligung; Verfahrensrecht; Parteistellung; Einwendungen;

Anmerkung

VwGH 08.07.2020, Ra 2020/07/0032 bis 0033-4, Zurückweisung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.1378.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at